

An die Medien

## Umkleiden ist Arbeitszeit

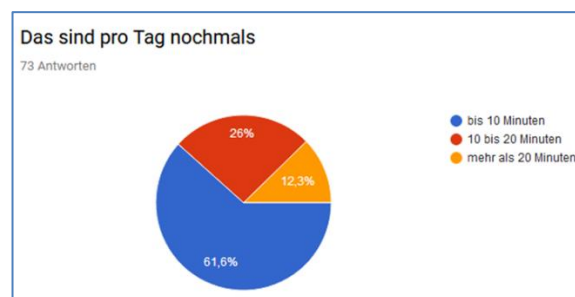
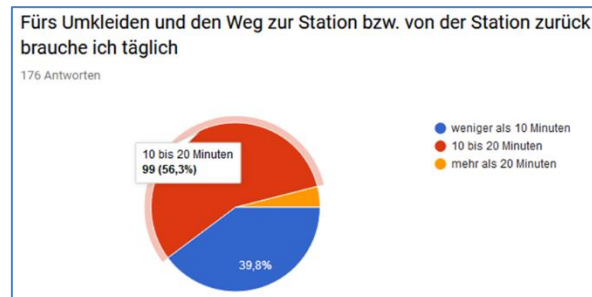
St. Gallen, 21. Februar 2019

Medienmitteilung des VPOD Ostschweiz

Wenn sich das Spitalpersonal für die Arbeit umkleiden muss, ist das Teil der Arbeit und somit Arbeitszeit. Das ist rechtlich eindeutig. Leider anerkennen jedoch die meisten Spitäler diese Zeit nicht als Arbeitszeit an und enthalten so jedem einzelnen Arbeitnehmer und jeder einzelnen Arbeitnehmerin jährlich bis zu zwei Wochen Lohn vor, also bis zu einem halben Monatslohn. Von dieser unzulässigen Praxis sind neben dem Pflegepersonal auch andere Mitarbeitenden mit PatientInnenkontakt (Physio- und Ergotherapeuten, ÄrztInnen, Hotellerie, Putzdienst, PatientInnenbegleitdienst usw.) betroffen.

Rund 180 Spitalangestellte haben in den vergangenen fünf Wochen an einer Umfrage des VPOD St. Gallen zur Umkleidezeit teilgenommen.

### Ergebnis der Umfrage



Das Resultat der Befragung spricht Bände:

Die Umkleidezeit wird bei rund 94 Prozent der Befragten nicht als Arbeitszeit angerechnet. Mehr als 60 Prozent der Befragten geben eine Umkleide- bzw. Wegzeit von über 10 Minuten an.

Zusätzlich verrichtet mehr als ein Drittel der Befragten regelmässig unbezahlte Arbeiten: bei fast 40% der Befragten sind dies nochmals mindestens zehn Minuten pro Arbeitstag.

Dieses Verhalten des Arbeitgebers seinen Angestellten gegenüber ist intolerabel. Der VPOD wird sich dezidiert dafür einsetzen, diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen und ist auch bereit, dies auf gerichtlichem Weg durchzusetzen. Bereits haben erste Mitglieder dem Verband entsprechende Klagevollmachten erteilt

Der VPOD hat in einem ersten Schritt die Arbeitgeber angeschrieben mit der Aufforderung, das Arbeitsgesetz einzuhalten und Massnahmen zu ergreifen.

Die SP Kantonsrätin Monika Simmler, die Vorstandsmitglied des VPOD der Region Ostschweiz ist, wird zudem eine «Einfache Anfrage» an die Regierung zu diesem Thema einreichen.

Anfragen an:

Maria Huber, Regionalsekretärin

M 078 768 90 71

G 071 223 80 43